

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Integrationsrates**  
**am 23.02.2022**

Tagungsort: Nowgorod-Raum, EG, Altes Rathaus  
Beginn: 17:00 Uhr  
Sitzungspause:  
Ende: 18:40 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Frau Murisa Adilovic  
Herr Robert Alich  
Herr Murat Aykanat  
Herr Jan Banze  
Frau Jana Bohne  
Herr John Simon Chowdry  
Herr Vincenzo Copertino  
Frau Sabriya Ekinci  
Frau Hanane El Alaoui  
Herr Cihad Kefeli  
Frau Tanja Orłowski  
Herr Jan Maik Schliffler  
Herr Dilshad Simo Yoki  
Frau Miriam Welz  
Herr Cemil Yildirim  
Herr Rody Youssef

Stellvertretende Mitglieder

Herr Christos Papakostas

Schriftführung

Herr Emir Ali Sağ

Von der Verwaltung:

Herr Nürnberger, Erster Beigeordneter Soziales und Integration  
Her Wörmann, Kommunales Integrationszentrum

Gäste:

Thomas von Sehlen, Netzwerk für Bürgerbeteiligung  
Annelie Buntenbach, Netzwerk für Bürgerbeteiligung

---

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung:**

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt die Vorsitzende Frau Adilovic alle Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Integrationsrates fest.

### **Öffentliche Sitzung:**

#### **Zu Punkt 1      Einwohnerfragestunde**

Es gibt keine Wortmeldung

-.-.-

#### **Zu Punkt 2      Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Integrationsrates am 19.01.2022**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

#### **Beschluss:**

**Die Niederschrift über die Sitzung des Integrationsrates am 19.01.2022 wird genehmigt.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

#### **Zu Punkt 3      Mitteilungen**

Herr Wörmann, neuer Leiter des Kommunalen Integrationszentrum, stellt sich vor und freut sich auf die Aufgabe, vor allem auf eine gute Zusammenarbeit mit dem Integrationsrat.

#### **Zu Punkt 4      Anfragen**

#### **Zu Punkt 4.1      Fremdsprachige Informationen zu Verhaltensregeln nach positivem Test**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: Drucksachen –Nr:33502/2020-2025

Antwort auf die Anfrage der CDU-Fraktion vom 15.02.2022  
(Drucksachen-Nr. 33502/2020-2025) für die Sitzung des Integrationsrates  
am 23.02.2022 (**Anlage**)

RM Frau Orłowski plädiert nach wie vor dafür, mehrsprachige Informationen über den Umgang mit Corona einfach und transparent auf den Seiten der Stadt Bielefeld zu verorten. Die Antwort der Verwaltung auf die Anfrage sei nicht befriedigend. Sie regt an dies erneut zu überdenken.

Herr Yildirm stellt fest, dass sich das Problem der Terminvereinbarung bei der Ausländerbehörde trotz der Aussagen der zuständigen Leitung kaum geändert habe. Er bittet Herrn Beigeordneten Nürnberger in der Angelegenheit mit dem zuständigen Beigeordneten bzw. mit der Amtsleitung zu kommunizieren.

-.-.-

## Zu Punkt 5 Anträge

### Zu Punkt 5.1 Pauschale Erstattung von Auslagen für Mitglieder des Integrationsrates

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3352/2020-2025

Der Antrag unterzeichnet von:

Murisa **Adilovic**, Asma **Ait Allali**, Robert **Alich**, Zehra **Arslan**, Murat **Aykanat**, John Simon **Chowdry**, Hanane **El Alaoui**, Mohamad **Jdea**, Kamal **Madougou-Zongo**, André Patrick **Njoh Ngemhe**, Dilshad **Simo Joki**, Jürgen **Zilke**, Sabriya **Ekinci**, Cihad **Kefeli**

liegt dem Gremium vor. Frau Vorsitzende Adilovic verweist auf die Begründung des Antrages und verzichtet auf weitere Argumente.

**Integrationsrat der Stadt Bielefeld ist Gegensatz zu übrigen Beiräten ein Pflichtbeirat nach §27 GO. Demzufolge haben auch seine Mitglieder einen Anspruch auf Entschädigung.**

Im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Arbeit fallen für die Mitglieder des Integrationsrates regelmäßig Kosten wie Fahrt- und Parkkosten, Portokosten und Telefongebühren an. Gemäß § 33 der Gemeindeordnung NRW haben zu ehrenamtlicher Tätigkeit oder in ein Ehrenamt Berufene Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen. Entsprechend den Hinweisen des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW (MHKBG) zur Rechtsstellung der Mitglieder des Integrationsrates in den FAQ „Integrationsräte und -ausschüsse – Häufig gestellte Fragen und Antworten“ können die Kosten auch pauschal erstattet werden. Es muss allerdings gewährleistet sein, dass die Pauschale die tatsächlich entstandenen Kosten nicht übersteigt.

[https://www.mhkbw.nrw/sites/default/files/media/document/file/FAQ\\_Integ](https://www.mhkbw.nrw/sites/default/files/media/document/file/FAQ_Integ)

rationsraete\_und-ausschuesse-Maerz\_2019.pdf, S. 28. Letzter Abruf: 28.04.2021.

Die ehrenamtliche Arbeit im Integrationsrat erfordert die regelmäßige Teilnahme an regulären Sitzungen, vorbereitenden Sitzungen, Arbeitskreistreffen und Terminen mit Vertreter/innen von Behörden, Einrichtungen oder sonstigen Personen, die in Verbindung zum Integrationsrat stehen. Der finanzielle Aufwand durch Fahrt- und Parkkosten kann für einzelne, besonders aktive Mitglieder, beachtlich sein. Hinzu können weitere Ausgaben für Kommunikation, Fachliteratur, etc. kommen. Bislang muss für jede Ausgabe ein entsprechender Nachweis erbracht und die Erstattung der Kosten beantragt werden. Dies bedeutet zum Teil erheblichen Aufwand sowohl für die ehrenamtlichen Integrationsratsmitglieder als auch für die Verwaltung, die jeden einzelnen Nachweis prüfen muss. Wenn kein Nachweis erbracht werden kann, liegt der Nachteil bei der ehrenamtlich tätigen Person.

Es würde für alle Seiten eine Vereinfachung darstellen, wenn Integrationsratsmitglieder mit regelmäßig zahlreichen Einzelausgaben eine pauschale Erstattung erhalten könnten. Auch das MHKBG stellt in den oben genannten FAQ fest: „Eine pauschale Auslagenerstattung kann erheblich zur Vereinfachung und Entbürokratisierung beitragen und damit für alle Beteiligten die Arbeitsabläufe angenehm gestalten.“ Hinzuzufügen ist, dass aus dem Ehrenamt keine finanziellen Nachteile entstehen dürfen und die Arbeit der Integrationsratsmitglieder, wo es möglich ist, durch die Verwaltung unterstützt werden sollte.

RM Herr Copertino sowie RM Herr Banze regen an, zunächst auf die Ergebnisse der interfraktionellen Arbeitsgruppe zur Aufwertung/Verbesserung des Status Quo der „Beiräte“ abzuwarten. Der Antrag sei nicht konkret und bildet keine Grundlage für eine Entscheidungsfindung.

Frau Vorsitzende Adilovic lässt über den Antrag abstimmen:

**Beschluss:**

**Der Integrationsrat beauftragt die Verwaltung, zur nächsten Sitzung des Integrationsrates einen schriftlichen Vorschlag für ein Verfahren zur pauschalen Erstattung von Auslagen für Mitglieder des Integrationsrates vorzulegen.**

- mit Mehrheit beschlossen -

---

## Zu Punkt 5.2

### Übersetzung der Webseite des Ausländeramtes der Stadt Bielefeld

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3433/2020-2025

Herr Kefeli erinnert an die Diskussionen um die Terminvereinbarungen bei der Ausländerbehörde im vergangenen Jahr.

Weiterhin erreichen die Träger und auch die Mitglieder des Integrationsrates viele Beschwerden über die schwierige bzw. unmögliche Kontaktaufnahme mit dem Ausländeramt. Es besteht akuter Handlungsbedarf zur Verbesserung dieser Situation.

Viele Bürger\*innen können aufgrund der Sprachbarriere ihre Angelegenheiten nicht selbst in die Hand nehmen.

Eine Übertragung der Informationen des Ausländeramtes in leichte Sprache sowie deren Übersetzung würde ganz wesentlich dabei helfen, die bestehenden Probleme durch verbesserte Informationen zu verringern und wäre ein erster Schritt in Richtung einer ‚Willkommensbehörde‘ Ausländeramt.

Herr Beigeordneter Nürnberger weist auf den Umstand hin, dass eine mehrsprachige Übersetzung viel Aufwand und Kosten verbunden sei. Hier sei wichtig gemeinsam mit dem Integrationsrat zu vereinbaren, welche konkrete Maßnahmen und welche „Hauptsprachen“ in diesem Zusammenhang wichtig seien.

RM Herr Banze, RM Herr Copertino und RM Herr Schlifter begrüßen die Initiative der Mitglieder des Integrationsrates gezielt Anträge an die Politik/Verwaltung zu richten. Hier müsse vor allem gut überlegt werden, welche 10 Sprachen bevorzugt übersetzt werden. Nach welchen Kriterien?

Herr Kefeli will in diesem Kontext mit der Verwaltung kommunizieren und ohne die anderen Sprachen zu benachteiligen, nach einer konkreten Lösung zu suchen.

#### Beschluss:

**Der Integrationsrat bittet den Rat der Stadt Bielefeld die Verwaltung zu beauftragen, schnellst möglichst bis zum Ende des 2. Jahresquartals die Webseite des Ausländeramtes, sowie alle inhaltlich zur Dienststelle gehörenden Webseiten, wie z.B. „Aufenthaltsrechte und elektronische Aufenthaltstitel“, „Flüchtlingsangelegenheiten“ etc. in leichte Sprache, sowie in die zehn am meisten gesprochenen Sprachen der Bielefelder\*innen mit ausländischem Pass zu übersetzen.**

**Es ist darauf zu achten, dass auf den Webseiten eine entsprechende Vorlesefunktion genutzt werden kann. Die Informationen des Ausländeramtes in Papierform sollen in gleicher Weise in leichte Sprache sowie die zehn meistgesprochenen Sprachen übersetzt werden**

- einstimmig beschlossen -

## Zu Punkt 6 Berichte aus den Ausschüssen

Es liegen keine Berichte vor.

## Zu Punkt 7 "Für eine neue Beteiligungskultur - auch in Bielefeld!"

Annelie Buntenbach und Thomas von Sehlen von dem „Netzwerk für Bürgerbeteiligung“ stellen an Hand einer Power Point Präsentation die Ziele des Netzwerks vor (s. Anlage).

## Zu Punkt 8 Vergabe der Mittel für 2022 im Rahmen des Programms "KOMM-AN NRW"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3461/2020-2025

Beschluss:

**Der Integrationsrat beschließt die Vergabe der Mittel aus dem Programm "KOMM-AN NRW" (Gesamtsumme 124.950 €) zur Förderung der Integration von Flüchtlingen und Neuzugewanderten in den Kommunen für folgende Maßnahmen in 2022.**

Nr.	Träger	Förder-summe 2022	Förder-summe 2021	Maßnahme(n)
1	Mädchenhaus Bielefeld e.V.	4.960 €	4.750 €	B1) Begleitung von Mädchen und jungen Frauen durch ehrenamtliche Frauen B2) Durchführung von Sprachangeboten
2	Diakonie für Bielefeld – Stadtteileinrichtung Helli	4.800 €	2.400 €	A2) Zuschuss zu Mietkosten
3	Verein für ein zeitgemäßes Leben e.V.	4.800 €	4.800 €	A2) Zuschuss zu Mietkosten
4	Bonvenon (A-WO)	1.250 €	1.000 €	B2) Treffpunkt BONVENON für Neuzugewanderte, (Angebote für Frauen, Kinder und Nachbarschaft)
5	Begegnungscafé Oldentrup (AWO)	815 €	1.250 €	B1) Begleitung von Neuzugewanderten im Alltag; B2) Begegnungscafé „Gastfreundschaft international“ (Treffpunkt für geflüchtete Frauen und Kinder, Nachbarinnen und freiwillig Engagierte)
6	Jugendmigrati-	1.500 €	1.000 €	B2) Zielgruppe: neu zugewanderte

	onsdienst (A-WO)			Jugendliche (bis 27 Jahre); Teilnehmende in Sprachkursen; sozialpädagogische Begleitung
7	Psychologische Frauenberatung e. V.	2.860 €	4.500 €	B1) längerfristige Begleitung von traumatisierten geflüchteten Frauen; C1) Werbeflyer für das Internetportal zum Thema häusl. Gewalt in versch. sprachen; C3) Übersetzung der Werbeflyer
8	IBZ Friedenshaus e.V.	3.500 €	2.500 €	A1) Anschaffung von Geschirr, Kannen etc. B2) Sprach- und Begegnungscafé, Frauentreff
9	Deutsch-Ezidische Freundschaft e.V.	4.450 €	4.400 €	A2) Mietzuschuss ; B1) Begleitung von Neuzugewanderten; B2) Orientierungsmaßnahmen für Geflüchtete
10	Caritastreff Oldentrup	1.735 €	1.250 €	B1) Alltagsbegleitung von Neuzugewanderten; B2) Sprachtreff, frauenspezifische Angebote
11	Diakonieverband Brackwede	3.500 €	2.250 €	B2) Brackwede kocht über den Tellerand, Jahreszeitbezogene Veranstaltungen in den HOTS, Frauenschwimmkurs; Musikinitiative
12	Mädchentreff	1.000 €	--	A1) Renovierung der Räumlichkeiten und Anschaffung von Möbeln
13	Freiwilligenagentur Bielefeld	3.000 €	2.000 €	C1) Erstellung von Materialien in leichter Sprache für neuzugewanderte Ehrenamtliche; C3) Übersetzung von Materialien; D1) Qualifizierung von Ehrenamtlichen durch handlungsorientierte Fortbildungen und fachliche Inputs,
14	"Altenhagen weltoffen"	665 €	1.450 €	B1) Alltagsbegleitung von Neuzugewanderten
15	Pauluskirchengemeinde Bielefeld	2.525 €	3.000 €	B1) Alltagsbegleitung von Jugendlichen; B2) Angebote für Jugendliche wie Bouldern, Kletterpark und Kochangebote
16	HSG Quelle/Ummeln e.V. Zedernstraße	2.500 €	2.500 €	B2) Ausflüge, Konzertbesuche mit den Bewohner*innen des Quartiers Zedernstrasse
17	HSG Quelle/Ummeln e.V.- Fahrradwerkstatt Zedernstraße	2.000 €	2.000 €	B2) Weiterführung des Projektes „Fahrradwerkstatt“
18	JZ Stricker	2.000 €	2.000 €	A1) Aufwertung und Ersetzen von Möbeln und Spielsachen
19	Frauenkulturzentrum e.V.	3.050 €	2.600 €	A1) Anschaffung von Arbeitsplatte und Schränken B1) Beratung und Begleitung; B2) Frauencafé;
20	AK Asyl e.V.	2.300 €	2.000 €	B2) Empowerment Seminare für junge Geflüchtete; D1) Selbstfürsorgeseminare für Ehrenamtliche;
21	Griechische	3.025 €	3.000 €	B1) Begleitungen zu Behörden; B2)

	Gemeinde von Bielefeld			Chor und Theatergruppe; Frauengruppe; Spielgruppe für Kinder u. Eltern
22	Efl (Erfahrungswissen für Initiativen)	4.000 €	3.000 €	D1):Qualifizierung von Seniortrainer*innen für bürgerschaftliches Engagement
23	Binemo	2.275 €	2.150 €	B1) Begleitung von Neuzugewanderten zu Behörden etc; B2) Ausflüge/Unternehmungen
24	Islamisches Zentrum Bielefeld	2.045 €	3.500 €	B1) Begleitung von Flüchtlingen; B2) Vorträge und Veranstaltungen.
25	Girls United (HOT Ummeln)	2.500 €	1.250 €	B2) Regelmäßiges Aktionsangebot für Mädchen im Grundschulalter und von weiterführenden Schulen
26	HOT Ummeln (Sport)	1.250 €	1.000 €	B2) sportliche Aktionen wie die Teilnahme an der Street-Soccertour, Fußball auf weiteren Plätzen und Ausflüge im Alltag sowie in den Ferien zu Minigolfanlagen, ins Superfly, zum Bogenschießen, zur eSport Fifa-Liga oder zum Fußballgolf, wöchentlich stattfindende Fußballgruppe „Brocker Schule“
27	Meet strong girls (HOT Senne)	2.500 €	1.250 €	B2):"Meet strong girls" Angebot für Mädchen (6-18 J) aus Senne
28	Ezidische Gemeinde	3.500 €	3.000 €	A1) Renovierung der Räumlichkeiten, Austausch defektes Mobiliar (Stühle, Tische); B2) Veranstaltungen, z.B: Frauenfrühstück, Kinder- und Jugendtreff; C2) Erstellung und Druck von Infoflyern
29	FC Delta	2.050 €	2.500 €	B1) Beratung und Begleitung; B2) 4x/Jahr Info VA für Spieler (überwiegend Geflüchtete.)
30	Zentrum Tempus Bielefeld e.V.	2.000 €	2.700 €	A1) Ausstattung des Ankommenstreffpunkts; C1) Layout und Druck des Traumabuchs; C2) Erweiterung der Internetseite
31	Ukrainische Gemeinde Bielefeld	3.250 €	3.250 €	A1) Renovierung/Umgestaltung eines Raumes für Förderaktivitäten mit Kindern sowie Ausbau des Eingangsbereichs für Veranstaltungen im Freien; B2) Begegnungen, Beratungen, Schulungen, Sprachnachhilfe, Unterstützung in Notlagen
32	HOT Senne Boy'z Hood	2.500 €	1.250 €	B2) Maßnahmen f. geflüchtete u. zugewanderte männliche Jugendliche zur Entwicklung d. eigenständigen Identität
33	Zefi	3.000 €	1.000 €	B2) Müttertreff, Familientreff, Begegnungsnachmittag
34	Somalische Integration e.V.	1.635 €	--	B1) Begleitung von Neuzugewanderten zur Orientierung in Bielefeld und zu Behörden, Ämtern etc. B2) Sportangebote für Jungen
35	Soziatsinn e.V.	4.800 €	4.800 €	A2) Zuschuss zu Mietkosten



36	Modellierten	2.000 €	2.500 €	A1) Renovierung des Ankommenstreffpunktes, Anschaffung von Möbeln; A3) Digitale Öffentlichkeitsarbeit
37	JZ Kamp	2.000 €	2.000 €	A1) Renovierung der Räumlichkeiten, Anschaffung von Musikequipment
38	Tamilischer Kultur- und Bildungsverein	2.500 €	3.000 €	B2 ) Planungstreffen für die Erstellung einer Internetseite, kulturelle Veranstaltungen; C2) Erstellung einer Internetseite
39	Afrika Wakati e.V.	2.500 €	--	B2) Kulturelle Veranstaltung (Musik, Kunst, Speisen, Austausch etc.) im Sommer 2022
40	Falkendom	2.000 €	2.000 €	B2)Tanzprojekt für junge Mädchen (8-14 J)
41	Sportclub Bielefeld e.V.	3.590 €	--	B1) Begleitung die Neumitglieder und Zusammenarbeit mit Schulsozialarbeiter*innen im SC Einzugsgebiet; C1) Info Broschüren "Kids in Bewegung", "OpenSunday" u.a; C2) Mehrsprachige Gestaltung der Internet-Seite; C3) Übersetzung des Angebotes u.a. in einfache Sprache
42	ASV Atlas e.V.	4.025 €	--	B1) Alltagsbegleitung von Geflüchteten; B2) Sportangebote f.18-27 junge Männer aus unterschiedlichen Kulturkreisen; C1) Flyer in verschiedenen Sprachen
43	TSVE e.V.	4.500 €	--	B2) Organisation eines 8-wöchigen Leadership-Programms f.8-12 J.im Bereich Basketball; D1) Ausbildung von 12 Jugendlichen (16-24 J.) zu zertifizierten 3x3-Leadern
44	Verein polnischer Frauen e.V.	2.500 €	--	B2) Veranstaltungen zum Thema Alltag in Bielefeld; C1) Informationskampagne zur Akquise neuer Ehrenamtlicher; C2) Internetseite zweisprachig umgestalten und aktualisieren; D1) Schulung und Qualifizierung neuer Ehrenamtlicher; D2) Austausch der Ehrenamtlichen
45	Thrakischer Verein Bielefeld und Umgebung e.V.	2.500 €	--	A1) Ausstattung des Begegnungszentrums, C1) Erstellung von ggf. mehrsprachigen Informationsmedien, Erstellung, C2) Erweiterung einer neuen Internetseite; D1) Qualifizierungsmaßnahmen insbesondere für Multiplikatoren und Ehrenamtliche
46	Emine Özer	1.250 €	--	B2) Betreuung und Beratung von Frauen in Unterkünften, die problematischen Situationen ausgesetzt sind
47	Johanniter	1.990 €	--	A1) Renovierung u. Einrichtung des Begegnungszentrums B1)Alltagsbegleitung von Neuzugewanderten; B2) Treffen zur Förderung von Tand-

				empatenschaften
		124.89 5,00 €	124.950, 00 €	

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 9** **Projekte der Stadtteilkoordinationen Jöllenbeck, Mitte-Nord und Brackwede im Rahmen der Stadtteilkoordinationskasse im 4. Quartal 2021 und Ergebnisse der Dialogischen Gespräche 2021**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3219/2020-2025

Der Integrationsrat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

**Zu Punkt 10** **Zwischenbericht zu den neuen Stadtteilmütter-Projekten in Sennestadt, Baumheide und Jöllenbeck (Oberlohmannshof) und den etablierten Projekten in Sieker und im Ostmanturmviertel**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3320/2020-2025

Der Integrationsrat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

**Zu Punkt 11** **Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2022/2023**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3290/2020-2025

1. Der Jugendhilfeausschuss, der Finanz- und Personalausschuss, die Beiräte und die Bezirksvertretungen stellen den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2022/2023 und deren Verteilung entsprechend der Anlagen 1 und 2, die Bestandteil des Beschlusses sind, fest und beauftragen die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2022 an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Landesjugendamt zu melden:

Gruppenform	Platzzahl* Tageseinrichtungen	davon unter 3 Jahre	davon über 3 Jahre	Platzzahl Kindertagespflege
-------------	----------------------------------	---------------------------	--------------------------	--------------------------------

I = Kinder im Alter von zwei Jah- ren bis zur Einschu- lung	Ia (25 Std.)	93	1.211	3.481	
	Ib (35 Std.)	2.200			
	Ic (45 Std.)	2.399			
II = Kinder im Alter von unter drei Jahren	IIa (25 Std.)	24	24		
	IIb (35 Std.)	970	970		
	IIc (45 Std.)	1.014	1.014		
III = Kinder im Alter von drei Jah- ren und älter	IIIa (25 Std.)	329		329	
	IIIb (35 Std.)	3.061		3.061	
	IIIc (45 Std.)	3.158		3.158	
Summe		13.248	3.219	10.029	920 davon U3 = 920 davon Ü3 = 0

\*Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen (13.248 + 920 = 14.168) und der Gesamtzahl der Plätze (14.255) ergeben sich aus der Tatsache, dass 87 Plätze nicht über das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) gefördert werden und insofern bei der Meldung an das Land NRW keine Berücksichtigung finden können (72 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 15 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).

2. Plätze für Schulkinder in der Kindertagesbetreuung sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Sollten später Schulkinder in Kindertagesbetreuung aufgenommen werden, sind diese nach zu melden.
3. Gegenüber dem Land NRW sind auf der Basis der zurzeit vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes 164 Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung (sog. Integrationsplätze) anzumelden. Hiervon entfallen 1 Platz auf Kinder unter drei Jahren und 163 Plätze auf Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt. Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung, für die zu einem späteren Zeitpunkt Bewilligungen durch das Landesjugendamt ausgesprochen werden, sind nach zu melden.
4. Plätze für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Sollten später Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege aufgenommen werden, sind die-

se nach zu melden.

5. Als Bemessungsgrundlage für den Landeszuschuss zur Fachberatung von Kindertagespflege nach § 47 KiBiz sind 220 Kindertagespflegepersonen anzumelden. Sollten später mehr Kindertagespflegepersonen tätig sein, sind diese nach zu melden.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfes für das Jahr 2023 die erforderlichen Mittel einzuplanen bzw. den Haushalt 2022 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.

- einstimmig beschlossen -

### **Nichtöffentliche Sitzung:**

**Zu Punkt 12**      **Genehmigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Integrationsrates am 19.01.2022**

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Integrationsrates am 19.01.2022 wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 13**      **Mitteilungen**

./.

**Zu Punkt 14**      **Anfragen**

./.

**Zu Punkt 15**      **Anträge**

./.

---

Murisa Adilovic

---

Emir Ali Sađ